



Sachbericht 01.01.2024 – 31.12.2024

Träger:

STARK MACHEN e. V.

Ernst-Haeckel-Str. 1, 18059 Rostock

www.stark-machen.de

Gliederung:

1. Überblick
2. Bewohner*innenstatistik 2024
3. Kooperation und Vernetzung
4. Öffentlichkeitsarbeit & Prävention
5. Ehrenamt
6. Qualitätssicherung und Organisationsentwicklung
7. Herausforderungen
8. Fazit und Ausblick

1. Überblick

Arbeiten im Frauenschutzhaus – das heißt vor allem Beziehungsarbeit. Auf der einen Seite steht die Beziehung der Teamkolleginnen untereinander aus dem Frauenschutzhaus, auf der anderen Seite die Beziehung der Beraterinnen zu den Bewohnerinnen und Kindern.

Teambindung ist die Basis für die Arbeit mit Frauen und Kindern. Der Fokus muss in unserem sensiblen Arbeitsfeld primär darauf gerichtet sein, diese nachhaltig aufzubauen und zu stärken.

Denn ohne ein gut abgestimmtes und vertrautes Team sind tägliche Herausforderungen in der Betroffenenarbeit kaum zu stemmen. Der Bedarf an Frauenschutzhausplätzen ist hoch. Unser Arbeitsfeld ist dynamisch, herausfordernd, vielfältig und emotional. Krisenbewältigung und das Arbeiten mit traumatisierten Frauen und Kindern verlangen Stabilität und Vertrauen im eigenen Team sowie individuelle Stärke und Belastbarkeit. Handlungssicherheit in unserer Tätigkeit entsteht durch Rückhalt und Sicherheit durch das eigene Team.

Der Verein Stark Machen e.V. ist seit September 2023 Träger des FrauenSchutzhauses Stralsund. Die Schutzwohnungen konnten im November eröffnet werden und waren dann zeitnah voll belegt.

Damit der Träger die Tagessätze für die Bewohner*innen bei den zuständigen Kostenträgern in Rechnung stellen kann, ist eine Nutzungsvereinbarung mit dem Landkreis notwendig. Diese konnte im März 2024, nach fünf Monaten, geschlossen werden.

Der Umzug in das sanierte FrauenSchutzhaus sollte ursprünglich im Juni 2024 erfolgen. Dies war jedoch nicht möglich, da das Objekt noch nicht fertig gestellt war. Zum Glück erwies sich die Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG) in der Funktion des Vermieters der Schutzwohnungen so kulant, dass eine weitere Anmietung dieser bis zum Umzug im September realisiert werden konnte. Die Vorbereitung und Planung des Umzuges mussten im laufenden Betrieb realisiert werden. Die endgültige Übergabe an den Träger Stark Machen e.V. fand am 2.

September 2024 statt. Die Auszüge der Bewohner*innen aus den Schutzwohnungen in eigenen Wohnraum konnte so koordiniert werden, dass die letzten zwei verbliebenen Bewohner*innen in die ehemalige Bürowohnung einziehen konnten. Keine Bewohnerin ist mit ins Haus umgezogen, was uns mehr Handlungsfreiheit beim Umzug ermöglichte.

Der Umzug an sich war zwei geteilt. Zuerst wurden die Möbel aus den zwei Schutzwohnungen (inklusive Küchen und Waschmaschinen) und der Bürowohnung in das FrauenSchutzhaus transportiert und dort aufgebaut. Im Anschluss daran wurden die in Containern eingelagerten Möbel (Betten, Schränke, Kommoden) in das FrauenSchutzhaus überführt und dann durch eine Umzugsfirma aufgebaut. Die Ausstattung für das gesamte Haus musste durch die Mitarbeiter*innen vervollständigt werden (Bestandsaufnahme, Planung, Recherche und Vergleich von Preisen, Einkauf mit dem Privatauto, Aufbau/ Anbringen der Gegenstände). Es wurde ein Zimmer nach dem anderen fertiggestellt, sodass die erste schuttsuchende Person gemeinsam mit ihrem Sohn am 10.10.2024 einziehen konnte.

Die restlichen Bauarbeiten im Rahmen der Mängelbeseitigung konnten erst im Februar 2025 abgeschlossen werden.

Das sanierte FrauenSchutzhaus ist nach einer neuen Vermessung 100 Quadratmeter größer als zuvor angenommen. Die Miete für die nun 462,685 Quadratmeter (ohne Keller und Garage, die nur zur Verfügung gestellt werden) fällt damit deutlich höher aus und konnte so auch nicht bei der Antragstellung für 2024 berücksichtigt werden. Dies bedeutete einen weiteren Mehraufwand für den Träger.

Die Vermietung des Objekts an Stark Machen e.V. für die Nutzung als FrauenSchutzhaus wird durch einen Gewerbemietvertrag geregelt. Daraus resultierend, müssen die Kosten und Umsetzung der gesamten Brandschutzmaßnahmen vom Träger finanziert werden. Die Brandschutzmaßnahmen umfassen zum Beispiel die Beschilderung von Flucht und Rettungswegen entsprechend des Brandschutzkonzeptes, die Ausstattung aller Zimmer der Bewohner*innen mit Rauchmeldern, die Ausstattung mit der entsprechenden Anzahl

an Feuerlöschern sowie die Beauftragung der Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen.

Des Weiteren musste – finanziert aus dem Haushalt des FrauenSchutzhauses – ein Netzkabel vom Keller ins Dachgeschoss verlegt werden, da sich dort die Büros befinden. Die entsprechenden Computerarbeitsplätze der Mitarbeiter*innen benötigten Zugang zum Internet, um damit die vollumfängliche Arbeitsfähigkeit herzustellen.

Um den zukünftigen Bewohner*innen den Zugang zum Internet zu ermöglichen wurden zudem auf den zwei Wohnetagen Netzwerk-Switches installiert. Dabei wurden zwei Netzwerke eingerichtet; eins für die erwachsenen Bewohner*innen und eins für die Kinder und Jugendlichen. Das Kindernetzwerk hat entsprechende technische Sicherheitseinstellungen und zeitliche Beschränkungen.

Die Möglichkeit, das Internet zu nutzen ist aus menschenrechtlicher Perspektive bedeutsam, da dies beispielsweise in Hinblick auf die Verwirklichung von Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit, das Recht auf Bildung oder Demokratische Teilhabe und die politische Mitbestimmung eine Rolle spielt.

Die Personalsituation war auch in 2024 schwierig. Das Team bestand bis Mitte des Jahres nur aus zwei Mitarbeiterinnen - Angelina Frank und Uta Macpolowski. Durch intensive Werbung in den sozialen Medien – finanziert aus Eigenmitteln des Trägers – konnten geeignete Bewerber*innen akquiriert werden. Dementsprechend konnte zum Juni 2024 eine weitere Mitarbeiterin, Katrin Voß, eingestellt werden. Mit einer weiteren Mitarbeiterin, die zum September ihre Tätigkeit aufgenommen hatte, musste die Zusammenarbeit bereits während der Probezeit wieder beendet werden.

2. Bewohner*innenstatistik 2024

In den Schutzwohnungen konnten von Januar bis August 2024 8 Erwachsene und 5 Kinder aufgenommen werden.

Nach dem Umzug ins FrauenSchutzhaus haben ab Oktober 2024 7 Erwachsene und 8 Kinder Platz gefunden.

Die erwachsenen Betroffenen waren im Jahr 2024 zwischen 20 und 75 Jahre alt. Das Alter der Kinder reichte vom Neugeborenen bis zur 13-jährigen Jugendlichen.

Die Betroffenen kommen zum großen Teil nicht aus der Stadt Stralsund (eine Betroffene) oder dem Landkreis (zwei Betroffene). Dies ist vermutlich auf die Größe der Stadt und dem langjährigen und damit bei vielen Einwohner*innen bekannten Standort zurückzuführen.

Nach dem Auszug aus dem FrauenSchutzhaus wurden sieben Erwachsene und drei Kinder von den Beraterinnen weiter begleitet. Dies bezog sich neben Übergaben in weitere Hilfesysteme vor allem auf die Beendigung angefangener Prozesse wie beispielsweise die Begleitung von Mutter und Kind in das Sozialpädiatrische Zentrum nach Greifswald, der Vermittlung in der Migrationsbehörde oder Unterstützung bei der Weiterbewilligung von Anträgen.

Durch die Eröffnung der Schutzwohnungen im November 2023 und dem Umzug in das sanierte FrauenSchutzhaus im September 2024 lassen sich nur schwerlich Vergleiche zum Vorjahr ziehen oder Entwicklungstendenzen beispielsweise im Hinblick auf Belegungszahlen oder Dauer des Aufenthaltes ablesen. Vergleiche hinsichtlich Belegungszahlen oder Aufenthaltsdauer sind erst mit dem Sachbericht für das Jahr 2026 aussagekräftig.

Ambulant konnten die Beraterinnen des FrauenSchutzhauses Stralsund im Jahr 2024 insgesamt 115 Erwachsene und 98 Kinder, die von Häuslicher Gewalt betroffen waren, vornehmlich telefonisch beraten.

Schutzanfragen von 95 Erwachsene und 74 Kinder, die von Häuslicher Gewalt betroffen waren, mussten letztes Jahr negativ beantwortet werden.

3. Kooperation und Vernetzung

Um die Interessen unserer Klient*innen adäquat in Stralsund vertreten zu können und um für die besonderen Bedarfe dieser vulnerablen Gruppe zu sensibilisieren, ist die Zusammenarbeit mit vielen unterschiedlichen Netzwerkpartner*innen unabdingbar.

Daraus resultierend fanden im Berichtszeitraum Kooperationsgespräche mit folgenden Institutionen statt:

- **Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund / Beratungsstelle BeLa für Betroffene häuslicher Gewalt Vorpommern**

Kooperationsgespräche zur gegenseitigen Vermittlung von Klient*innen; Kriterien für gemeinsame ambulante Beratungen; Absprachen zu gemeinsamen Aktionen in der Anti-Gewalt-Woche und Ideen für Öffentlichkeitsarbeit in Stralsund.

- **Nachbarschaftszentrum Grünhufe - Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V**

Austausch zu den vielfältigen Angeboten wie beispielsweise der Umsonstladen, dem Begegnungscafé, der Krabbelgruppe und der Migrationssozialberatung.

- **Stellvertretende Revierleiter Polizeiinspektion Stralsund Herr Nehrlich**

Vereinbarungen zur Zusammenarbeit bei Hochrisikofällen sowie Interventionsketten bei Tatpersonen, die sich in der Nähe des FrauenSchutzhauses aufhalten.

- **Psychiatrie Koordinatorin Landkreise Vorpommern-Rügen**

Austausch mit Caroline Langbein über Hilfsangebote für psychisch kranke Menschen, suchtkranke und von Sucht bedrohten Menschen.

- **M.I.S.S. Beratungsstelle**

Kollegialer Austausch mit der Fachberatungsstelle zum Thema sexualisierte Gewalt; Vereinbarungen zur Begleitung gemeinsamer Klient*innen; Vorstellung Handlungsleitfaden für Fachkräfte bei dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt; Austausch über Gruppenangebote und Übungen, um die Ressourcen der Klient*innen zu aktivieren.

- **Koordinatorin Frühe Hilfen**

Vorstellung des Netzwerk Frühe Hilfen; Informationen über Aufgaben und Schwerpunkte sowie Ansprechpartner*innen vor Ort.

- **Integrationsbeauftragte der Hansestadt Stralsund**

Austausch über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund; Sensibilisierung für aktuelle Herausforderungen seitens der Bewohner*innen des FrauenSchutzhauses.

- **Tutmonde e.V.**

Austausch über die Schwerpunkte Gesundheit und Bildung für alle; Gleichstellung der Geschlechter sowie der Arbeit der Migrant*innen-Organisation

- **Frauentreff Sundine**

Informationen über Angebote sowie Vereinbarungen zu ambulanter Beratung vor Ort für Betroffene von Häuslicher Gewalt.

Darüber hinaus engagieren sich die Mitarbeiterinnen des FrauenSchutzhauses Stralsund regional, aber auch überregional in unterschiedlichen Gremien:

- Arbeitskreis Regionalverbund Häusliche Gewalt für den Landkreis Vorpommern-Rügen
- Arbeitskreis Scheidung und Trennung
- Runder Tisch der Integration
- LAG der Frauenhäuser in M- V

4. Öffentlichkeitsarbeit & Prävention

Aufgrund des Umzuges und der begrenzten personellen Kapazitäten bleibt der Anteil der Öffentlichkeitsarbeit und Angebote der Prävention bisher hinter den Ansprüchen der Mitarbeiterinnen zurück. Im Rahmen der Sensibilisierung und Enttabuisierung des Themas Häusliche Gewalt sind Vorträge im Rahmen der Ladys Lounge und beim Sozialdienst des Helios Hansekllinikum Stralsund zu nennen. Im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche wurde gemeinsam mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund sowie dem Weißen Ring e.V. die Aktion „Ein sicheres Plätzchen“ im Einkaufszentrum „StrelaPark“ durchgeführt.

Zusätzlich konnten wir an den Schulungen der Interventionsstelle bei der Polizei teilnehmen, um das FrauenSchutzhaus und die Aufnahme von Betroffenen zu thematisieren.

Im Rahmen des Projektes „Gewalt braucht Öffentlichkeit“ des Vereins STARK MACHEN e.V. wurden wir von der zuständigen Mitarbeiterin unterstützt, um über Social-Media-Kanäle auf das FrauenSchutzhaus Stralsund aufmerksam zu machen.

5. Ehrenamt

Das Netzwerk Ehrenamt unseres Trägers konnte in Stralsund langsam aufgebaut werden. Nach einem BASIC-Seminar wurde mit allen Interessierten nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses eine Ehrenamtsvereinbarung abgeschlossen und sie konnten mit ihrem Engagement im Verein beginnen. Dies führte neben der praktischen Tätigkeit wie beispielsweise der Hilfe beim Umzug für die Bewohnerinnen der Schutzwohnung zu weiteren positiven Synergieeffekten. So konnten beispielsweise Ehrenamtliche als Rufbereitschaftskraft gewonnen werden oder organisierten selbstständig Spenden zum Kauf und Einbau einer Küche.

6. Qualitätssicherung und Organisationsentwicklung

Im Allgemeinen wird die Qualität der Arbeit durch wöchentlich stattfindende Teamsitzungen, Supervision und kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiterinnen gewährleistet.

Die Teamsitzung ist dahingehend strukturiert, dass sie die Mitarbeiterinnen anregt, über ihre persönlichen Herausforderungen und Belastungsfaktoren zu sprechen. Dies ist bezogen auf die Arbeit mit den häufig traumatisierten und hochbelasteten Klient*innen unerlässlich, um Psychohygiene zu ermöglichen. Das Hauptaugenmerk liegt darüber hinaus auf der Fallbesprechung und Reflexion der Arbeitsweisen im Team. Durch die unterschiedlichen Perspektiven, dem konstruktivem Feedback und der daraus resultierenden Reflexion des eigenen Handelns können die Klient*innen bestmöglich unterstützt werden. Außerdem müssen in diesen Rahmen auch diverse organisatorische Angelegenheiten geregelt werden.

Nach den Probesupervisionen zum Ende des Jahres 2023 haben wir uns für die Zusammenarbeit mit Andre Schulz (Diplom Sozialpädagoge & Supervisor) entschieden. Etwa alle sechs Wochen findet eine Supervisionssitzung statt. Alle Kolleginnen haben die Möglichkeit, bei massiv belastenden Arbeitsereignissen oder Konflikten eine Einzelsupervision zu vereinbaren.

Im Rahmen der Supervision war es für Angelina Frank und Uta Macpolowski möglich, eine gemeinsame Vision des zukünftigen FrauenSchutzhauses zu entwickeln. Diese bildete die Basis für eine über den Maßen engagierte und motivierte Arbeit, um dieses Ziel zu erreichen.

Des Weiteren war es nun möglich, daraus die Organisationsziele für 2024 abzuleiten und zu bearbeiten. Diese umfassen neben der Entwicklung des Onboarding-Verfahrens, der Integration der neuen Teammitglieder, die Aufteilung der Verantwortungsbereiche, die Akquirierung und Ausbildung der Rufbereitschaftskräfte sowie Unterstützung beim Aufbau des Ehrenamtsnetzwerkes in Stralsund.

Ausgehend von einer gemeinsamen Vision wird langfristig eine Verständigung über professionelle Haltungen, die Etablierung von Standards und damit eine Weiterentwicklung des Konzeptes ermöglicht.

In einem aufwendigem zweigliedrigen Bewerbungsverfahren konnten neue Mitarbeiter*innen gewonnen werden. Nach einer Vorauswahl der Bewerber*innen anhand der vorgegebenen Kriterien, fand zuerst ein Bewerbungsgespräch mit der Geschäftsführerin Ulrike Bartel und einer Vertreterin des Vereinsvorstandes von STARK MACHEN sowie der Teamleitung Uta Macpolowski online statt. Nach einer ersten Auswahl folgte dann ein zweites Bewerbungsgespräch in Präsenz mit den zwei Mitarbeiterinnen des FrauenSchutzhauses Angelina Frank und Uta Macpolowski. Im Hinblick auf den geplanten Umzug im Juli wurde die Einstellung der neuen Kolleginnen für Juni und September vereinbart. Im Hinblick auf die anstehende Einarbeitung der neuen Kolleginnen wurde ein gezieltes Onbording-Verfahren entwickelt, um eine erfolgreiche Integration im Team und die Vermittlung der zahlreichen Arbeitsabläufe sicher zu stellen. Dazu wurden in einem Einarbeitungsplan Tages- und Wochenaufgaben (ablegen von Prüfungen der Online-Schulung „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“ der Universität Ulm) festgeschrieben. Darüber hinaus wurden regelmäßige Reflexionsgespräche bis zum Ende der Probezeit vereinbart, um die Weiterentwicklung der Mitarbeiterin und die Integration ins Team

abzusichern. Katrin Voss konnte ihre Tätigkeit als Frauenberaterin zum ersten Juni beginnen und erwies sich als große Unterstützung bei der Vorbereitung und Organisation des Umzuges. Nach der Einarbeitung in die Arbeitsprozesse übernahm sie erste Fallverantwortung, die sich jedoch vorerst auf Prozesse im Hinblick auf Auszug und Verabschiedung der Bewohner*innen aus den Schutzwohnungen bezog. Die herausfordernden Prozesse der mit einem Einzug einer neuen Betroffenen ins FrauenSchutzhaus und der oft vordergründigen und zeitintensiven Existenzsicherung dieser einher geht, übernahm sie dann selbständig ab November 2024.

Bei der zum ersten September eingestellte Beraterin mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendliche wurde schon früh in der Probezeit deutlich, dass die Kollegin zwar die in dem Stellenprofil erforderlichen Fähigkeiten theoretisch mitbringt, jedoch noch nicht in die Praxis transferieren kann. Nach Rücksprache mit der Geschäftsführung erfolgte eine Kündigung in der Probezeit.

Mit dem Umzug in das FrauenSchutzhaus im September und der kurzzeitigen Vervollständigung des Teams konnte eine telefonische Erreichbarkeit des FrauenSchutzhauses 24/7 gewährleistet werden. Dazu wurden die ersten Rufbereitschaftskräfte gewonnen und ausgebildet, sodass die Fachkräfte weiterhin Wochenende und Feiertage zur Erholung und Entlastung für sich nutzen können.

7. Herausforderungen

Allgemein ergeben sich die Herausforderungen in der praktischen Arbeit zum einen aus der Gleichzeitigkeit der Dinge wie beispielsweise dem Umzug, Einarbeitung neuer Kolleg*innen oder den Erfordernissen der Klient*innen und den anfallenden Aufgaben im Hinblick auf die Entstehung eines Schutzortes und der kontinuierlichen Hauserhaltung. Zum anderen gibt es weiterhin viele erste Male und damit einhergehend fehlende Routinen und somit länger andauernde Prozesse, unabhängig von der Fallarbeit.

Herausforderungen für unsere Klient*innen sowie für die Zusammenarbeit sind neben der Wohnungssuche die fehlende Sprachmittlung im Landkreis, fehlende Sprachkurse vor allem Alphabetisierungskurse im Landkreis sowie die auf den

Fachkräftemangel zurückzuführende Anbindung an Fachärzt*innen. Gerade für unsere komplex traumatisierten Klient*innen mangelt es an (akut)therapeutischen Angeboten.

8. Fazit und Ausblick

Die weiterhin nicht gesicherte finanzielle Lage des FrauenSchutzhauses und die damit einhergehenden Existenzängste der Mitarbeiterinnen stellen eine massive Belastung da. Die unsicheren Rahmenbedingungen auf der einen Seite und der professionelle Anspruch der Mitarbeiterinnen auf der anderen Seite werden zwangsläufig immer wieder zu Überlastung und Krankheitsausfällen führen.

Neben der noch zu besetzenden Personalstelle wird weiterhin dringend mindestens eine Stelle für eine Kinder- und Jugendberaterin benötigt. Es erscheint absurd, dass die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen keinerlei Berücksichtigung finden obwohl als bekannt vorausgesetzt werden kann, dass das miterleben von Partnerschaftsgewalt massive Folgen für die Entwicklung und Gesundheit der Kinder haben kann. Darüber hinaus existiert ein erhöhtes Risiko für die Kinder und Jugendlichen das sie selber Opfer und /oder Täter*in von Gewalthandlungen oder andere rechtswidrige Taten werden.

Außerdem führen die prekären Rahmenbedingungen dazu, dass den Präventionsangeboten und der Öffentlichkeitsarbeit in einem nicht zufrieden stellenden Umfang geleistet werden kann.

Darüber hinaus fehlen Stundenkontingente für Reinigung und Hauserhaltung sowie Pflege des Außenbereiches, um einen würdevollen Schutzort für die Betroffenen von Häuslicher Gewalt erhalten zu können.

Im Jahr 2025 wird es darum gehen, das Team zu vervollständigen und die neue Kollegin erneut einzuarbeiten und ins Team zu integrieren. Ausgehend von der gemeinsamen Vision wird es nun darum gehen, eine gemeinsame Praxis zu entwickeln und Prozesse zu gestalten bei voller Belegung des Hauses. Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes als Vorgabe des Trägers muss dringend

nachgeholt werden. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, in welchem Umfang die Entwicklung von Standards und somit die Weiterentwicklung des Konzeptes möglich ist.